

Herz. Kreuz. Trumpf.



EINFACH AUF DEN PUNKT.

Wie die **Risikolebensversicherungen über Kreuz** mit Vorteilen für beide Partner.

Was ist die Risikolebensversicherung über Kreuz?

Person 1 und **Person 2** sind Partner und versichern sich gegenseitig. Dabei sind beide Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Bezugsberechtigter für ihren eigenen Vertrag, als versicherte Person wird jedoch der Partner eingetragen. Die Todesfallleistung wird im Falle des Todes der versicherten Person an den jeweiligen Partner, der gleichzeitig Versicherungsnehmer ist und die Beiträge bezahlt, ausgeschüttet, weshalb keine Erbschaftsteuer fällig wird. Denn der jeweilige Versicherungsnehmer bekommt auf diese Weise seine eigene Versicherungsleistung.

6/2022

1 EUROPA Vertrag

Person 1 =
Versicherungsnehmer
Beitragszahler
Bezugsberechtigter



2 EUROPA Vertrag

Person 2 =
Versicherungsnehmer
Beitragszahler
Bezugsberechtigter



Person 1 =
versicherte Person



Person 2 =
versicherte Person



DIE ÜBER-KREUZ-VERSICHERUNG: UNSERE EMPFEHLUNG MIT STEUERLICHEN VORTEILEN.

Vergleich:

Zwei Einzelversicherungen

Vorteile

- Jeder Partner kann seinen Vertrag flexibel gestalten (z. B. Versicherungshöhe und Vertragsdauer).
- Die Versicherungssumme wird ggf. zweimal ausgezahlt.
- Falls die Partnerschaft oder Ehe enden sollte, ist es möglich, die Versicherung unkompliziert fortzuführen.
- Verstirbt eine versicherte Person, ist ein Neuabschluss für den hinterbliebenen Partner oftmals nicht zwingend erforderlich.

Nachteil

- Zwei einzelne Verträge können etwas teurer sein.

**Tipp:
2 Einzel-
verträge!**

Verbundene Versicherungen

Vorteil

- Beiträge können etwas geringer als bei zwei einzelnen Verträgen sein.

Nachteile

- Gegebenenfalls erbschaftssteuerpflichtig.
- Die Versicherungssumme wird in der Regel nur einmal ausgezahlt. Der Vertrag endet nach Auszahlung.
- Ein Neuabschluss für den hinterbliebenen Partner, z. B. bei Eltern, ist ggf. erforderlich.
- Bei einem Neuabschluss sind höhere Beiträge aufgrund des gestiegenen Eintrittsalters und eine erneute Gesundheitsprüfung notwendig.

Sind die obigen Voraussetzungen nicht erfüllt, fällt Erbschaftssteuer unter Berücksichtigung folgender Freibeträge an:

Verhältnis	Freibetrag
Ehe- und eingetragene Lebenspartner	€ 500.000
Kinder, Stief- und Adoptivkinder	€ 400.000
Enkelkinder	€ 200.000
Eltern, Großeltern	€ 100.000
Geschwister, Kinder der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft, Geschäftspartner, sonstige Personen	€ 20.000